



GEMEINDEAMT MANNING

Bezirk Vöcklabruck, OÖ
4901 Manning, Manning 31
www.manning.ooe.gv.at

09. Dezember 2024

Bearbeiter: AL Ing. Stefan Landershammer

Telefon: 07676/7275-0

Fax: 07676/7275-20

E-mail: gemeinde@manning.ooe.gv.at

Zahl: 612/0 - 2024/La

Widmung zum Gemeingebrauch
Auflagehinweis, Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme
Teil-Grundstück Nr. 66/5, KG Manning

Kundmachung

Ein Teil des als Dorfgebiet gewidmeten bestehenden Parkplatzes und Straße (rund 708 m²) in der Ortschaft Manning, Grundstück Nr. 66/5, EZ 304, KG Manning soll als öffentliches Gut ausgewiesen werden und eine Widmung zum Gemeingebrauch erhalten, da es in südlicher Richtung aufgelassen wird. Die Auflassung des öffentlichen Gutes ist gemäß § 11 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. Gegenstand eines separaten Verfahrens.

Im Zuge der Entwurfsplanung für das Bauvorhaben „Errichtung einer Bauhoferweiterung samt Katastrophenschutzlager“ wurde ersichtlich, dass aufgrund der beengten Platzsituation das Bauvorhaben zum Teil auf dem derzeit öffentlichen Gut situiert sein muss. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2024 beschlossen, einen Teil des öffentlichen Guts Nr. 66/2, KG Manning, mittels Verordnung aufzulassen und im Anschluss mit dem Grundstück 66/5, EZ 304, KG Manning und Grundstück 48/2, EZ 42, KG Manning zu vereinen. Um eine öffentliche Anbindung zu den westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Liegenschaften zu gewährleisten, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2024 beschlossen, dass die bereits bestehende Straßen- und Parkplatzfläche einer Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt werden sollte. Die T-Parzelle 66/5, EZ 304, KG Manning welche die Widmung zum Gemeingebrauch erhält, soll der Parzelle 66/2, EZ 473, KG Manning zugeschrieben werden.

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idgF. wird in der Zeit **vom 09.12.2024 bis 23.12.2024** darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen für die Widmung zum Gemeingebrauch Weges T-Parz. 66/5, KG Manning durch **4 Wochen, das ist vom 27.12.2024 bis 24.01.2025** zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Manning, während der Amtsstunden aufliegen.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Manning einzubringen.

Der Bürgermeister

Gerhard Gründlinger

angeschlagen am: 09. Dezember 2024

abgenommen am: 27. Dezember 2024

